

**Niederschrift**  
**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses**  
**vom 08.10.2024 sowie 14.10.2024 - Nr. BUVA/05/2024**

Sitzungstermin: Dienstag, 08.10.2024  
Sitzungsbeginn: 19:32 Uhr  
Sitzungsende: 22:40 Uhr  
Ort, Raum: Rathaus Tönning, Sitzungssaal, Am Markt 1,  
25832 Tönning

Sitzungstermin: Montag, 14.10.2024  
Sitzungsbeginn: 19:31 Uhr  
Sitzungsende: 22:50 Uhr  
Ort, Raum: Rathaus Tönning, Sitzungssaal, Am Markt 1,  
25832 Tönning

**Anwesend sind:**

Vorsitzende/r

Herr Martin Klützke

Anwesend am 08.10. und 14.10.2024

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Dieter Mölck

Anwesend am 08.10. und 14.10.2024.

Mitglied

Herr Sascha Halupka

Anwesend am 08.10. und 14.10.2024.

Frau Liane Struve

Anwesend am 08.10. und 14.10.2024.

Stellv. Mitglied

Herr Andreas Gülck

Anwesend am 08.10. und 14.10.2024.; als  
Vertretung für Stadtvertreterin M. Meyer-  
Kohlus

Herr Helge Harder

Anwesend am 08.10.2024; als Vertreter für das  
bürgerliche Ausschussmitglied Christian Stips

Bürgerliches Mitglied

Herr Benjamin Fuchs

Anwesend am 08.10. und 14.10.2024.

Herr Volker Stelling

Anwesend am 08.10. und 14.10.2024.

Herr Christian Stips

Anwesend am 14.10.2024.

Stellv. bürgerl. Mitglied

Frau Katrin Gerstandt

Anwesend am 08.10. und 14.10.2024; als  
Vertreterin für bgl. Mitglied Hermann Clasen

Protokollführer/in

Frau Monika Brenk

von der Verwaltung

Frau Bürgermeisterin Dorothe Klömmer                      Anwesend am 14.10.2024.  
Kornelius Ruddeck, Fachdienst Bauen  
Mike Schmidt, Fachdienst Bauen, am 08.10.2024 bis TOP 12  
Andreas Oberste-Berghaus, Leitung Eigenbetrieb Abwasser, am 14.10.2024  
Monika Brenk als Protokollführerin

**es fehlen entschuldigt:**

**Mitglied**

Frau Maren Meyer-Kohlus    Am 08.10. und 14.10.2024

**Bürgerliches Mitglied**

Herr Hermann Clasen    Am 08.10. und 14.10.2024

**Gäste:**

Stadtvertreterin Sabine Moik  
Stadtvertreter Helge Prielipp (Anwesend am 08.10. und 14.10.2024 bis 21.52 Uhr)  
Thomas Rothmund, Geschäftsführer NABU Landesverband, am 08.10.2024 bis TOP 10  
Ove Autzen, Planungsring Mumm & Partner, am 08.10.2024 bis TOP 12  
Thorsten Schulze, Nord-Ostsee-Bauprojekte GmbH & Co. KG bis TOP 13  
Mathias Kossyk, K+W Wirtschaftsberatung GmbH, am 14.10.2024 bis TOP 19

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über die Festlegung der Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden sollen
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in der letzten Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden
5. Einwendungen zu den Niederschriften über die Sitzungen des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 14.05. und 27.06.2024
6. Einwohnerfragestunde
7. Bericht der Verwaltung
8. Zukünftiger Umgang mit Investitionen im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung  
Vorlage: BV/113/2024
9. Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes "NABU-Naturzentrum Katinger Watt" der Stadt Tönning für das Gebiet nördlich des Teerdeiches, westlich des "Vogelgaulsgucks Katinger Watt", östlich der Gemeinde Vollerwiek sowie südlich des Grundstücks Katingsiel 17  
Vorlage: BV/112/2024
10. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48 "NABU-Naturzentrum Ka-

tinger Watt" der Stadt Tönning für das Gebiet nördlich des Teerdeiches, westlich des "Vogelausgucks Katinger Watt", östlich der Gemeinde Vollerwiek sowie südlich des Grundstückes Katingsiel 17

Vorlage: BV/109/2024

11. Information und Austausch mit dem Kreis Nordfriesland zum Umgang mit Ferienwohnungen  
Vorlage: BV/109/2024
12. Um- und Erweiterungsbau der Eider-Treene-Schule Tönning  
Vorlage: BV/115/2024
13. Änderung eines städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 33  
Vorlage: BV/127/2024
14. Erstellung eines Schadstoffgutachtens für Parkflächen an der Südwestseite des Bahnhofs Tönning  
Vorlage: BV/128/2024
15. Parkflächen an der Südwestseite des Bahnhofs Tönning  
Vorlage: BV/123/2024
16. Antrag der AWT-Fraktion - Wetterschutz am Bahnhof Tönning  
Vorlage: BV/119/2024
17. Antrag der SPD-Fraktion - Aufstellung von witterungsgeschützten Fahrradständern an der Eider-Treene-Schule Tönning  
Vorlage: BV/117/2024
18. Haushaltsvorberatung - Bauverwaltung, bauliche Unterhaltung und Investitionen  
Vorlage: BV/126/2024
19. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Tönning  
Vorlage: BV/131/2024
20. Beantragung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h im Bereich der Brücke Norderlochgraben  
Vorlage: BV/114/2024
21. Kletterturm an der Beckenkante des Schwimmbades  
Vorlage: IV/012/2024
22. Verkehrsregelung Ellworther Weg  
Vorlage: BV/121/2024
23. Lärmaktionsplan Stadt Tönning  
Vorlage: BV/107/2024
24. Antrag der SPD-Fraktion - Gründung einer Arbeitsgruppe Skaterpark  
Vorlage: BV/116/2024
25. Antrag der SPD-Fraktion - Prüfung der Erweiterung der Skateranlage am Jugendzentrum Tönning  
Vorlage: BV/118/2024
26. Antrag der CDU-Fraktion - Bericht der Verwaltung zum Stand der Nutzungs- und Entgeltordnung für städtische Liegenschaften  
Vorlage: IV/011/2024
27. Antrag der CDU-Fraktion - Bericht der Verwaltung zur Instandsetzung der Gehwege und Grünflächen nach Verlegung der Glasfaserkabel  
Vorlage: IV/009/2024
28. Anträge der SPD-Fraktion
- 28.1. Vergabe der noch freien Grundstücke im B19 im Windhundepinzip

- Vorlage: BV/135/2024
- 28.2. Umgestaltung einer Teilfläche des Spielplatzes in einen Hundeplatz  
Vorlage: BV/136/2024
- 28.3. Änderung der Anlage eins der Stellplatzsatzung der Stadt Tönning  
Vorlage: BV/137/2024
- 28.4. Streichung der 8. und 9. Aufzählung des § 9 der Ortsgestaltungssatzung der Stadt Tönning  
Vorlage: BV/138/2024
29. Grundstücksangelegenheiten
30. Bauvoranfragen und Bauanträge
- 30.1. Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch  
Vorlage: BV/143/2024
- 30.2. Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch  
Vorlage: BV/144/2024
31. Verschiedenes

### **Nicht öffentlicher Teil**

32. Grundstücksangelegenheiten
- 32.1. Städtebauförderung: Entwicklung eines innerstädtischen Grundstücks  
Vorlage: BV/033/2024
33. Bauvoranfragen und Bauanträge
34. Anregungen und Anfragen
35. Verschiedenes

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit**

##### **Sitzung 08.10.2024:**

Der Vorsitzende, Herr Klützke, eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die Verwaltung, Gäste und Vertreter der Presse.

08.10.2024: Das Rederecht der Gäste zu den jeweiligen TOP wird einstimmig beschlossen:

- Thomas Rothmund, Geschäftsführer NABU Landesverband, am 08.10.2024 zu TOP 9 und 10
- Ove Autzen, Planungsring Mumm & Partner, am 08.10.2024 zu TOP 12
- Mathias Kossyk, K+W Wirtschaftsberatung GmbH, am 14.10.2024 zu TOP 19

##### **Sitzung 14.10.2024:**

Der Vorsitzende eröffnet den zweiten Teil der Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit für diesen Sitzungsteil fest.

14.10.2024: Über die bereits benannten Personen hinaus erhalten einstimmig das Rederecht

- Herr Oberste-Berghaus, Leitung Bauhof, zu TOP 19
- Herr Thorsten Schulze, Nord-Ostsee-Bauprojekte GmbH & Co. KG, zu TOP 13

**zu 2 Beschluss über die Festlegung der Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden sollen**

Die Ausschussmitglieder beschließen einstimmig, die Tagesordnungspunkte 32 bis 35 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

**zu 3 Genehmigung der Tagesordnung**

Es wird einstimmig beschlossen, die mit dem Einladungsschreiben vom 23.09.2024 bekanntgegebene Tagesordnung wie folgt abzuändern:

TOP 11 wird vertagt, bis ein Termin mit Herrn Jansen vereinbart werden kann.

TOP 13, 14, 15 und 19 werden zurückgestellt bis zum Fortsetzungstermin am 14.10.2024.

TOP 26 wird von der Tagesordnung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses gestrichen und ausschließlich im Hauptausschuss und in der Stadtvertretung beraten.

TOP 28.1 entfällt, da der Antrag durch die SPD-Fraktion zurückgezogen wurde.

**zu 4 Bekanntgabe der Beschlüsse, die in der letzten Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden**

Der Vorsitzende berichtet über die folgenden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses am 27.06.2024 gefassten Beschlüsse:

1. Es wurde über die Auslobungsunterlagen zum freiraumplanerischen Wettbewerb Marktplatz/Schlosspark beraten. Dem durch die Verwaltung vorgelegten Entwurf wurde mit folgenden Änderungen zugestimmt:

- Die Bodenbeschaffenheit für die Ringreiter ist zu überprüfen.
- Die Bezeichnung der Kirche wird in St. Laurentius Kirche korrigiert.
- Es werden Ladesäulen für E-Autos mitgedacht.

Die Verwaltung und die Wettbewerbsbegleitung wurden beauftragt, den Realisierungswettbewerb durchzuführen.

2. Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss beschloss, einem Unternehmen aus dem Bereich Unterhaltung/Tourismus ein Grundstück im Gewerbegebiet West anzubieten.

3. Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss beschloss, einem Unternehmen aus dem Bereich erneuerbare Energien ein Grundstück im Gewerbegebiet West für die im Interessentenbogen beschriebene Nutzung, ausgenommen Vermietungszwecke, anzubieten.

4. Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss beschloss, einem Unternehmen aus

dem Bereich Eventmanagement/Dienstleistung ein Grundstück im Gewerbegebiet West für die im Interessentenbogen beschriebene Nutzung, ausgenommen die Vermietung als Lagerflächen, anzubieten.

5. Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss beauftragte die Verwaltung damit, ein Wertgutachten zu einem Grundstück einzuholen, das der Stadt zum Kauf angeboten worden war, und mit dem Eigentümer in weitere Verhandlungen einzutreten. Nach Klärung der Rahmenbedingungen ist über den Grunderwerb ein separater Beschluss zu fassen.
6. Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss wurde durch die Untere Bauaufsichtsbehörde in folgenden Baugenehmigungsverfahren nach § 36 Baugesetzbuch beteiligt:
  - Umbau und Nutzungsänderung eines bestehenden Wohnhauses in eine Haupt- und zwei Ferienwohnungen: Das Einvernehmen zum Umbau wurde erteilt, die beantragte Ausnahme zur Nutzung als Ferienwohnung jedoch versagt.
  - Umbau eines Wohnhauses und energetische Gebäudesanierung: Das gemeindliche Einvernehmen zum Umbau des Gebäudes wurde erteilt. Der beantragten Ausnahme von der Ortsgestaltungssatzung in Bezug auf die Fassadengestaltung wurde zugestimmt.

#### **zu 5 Einwendungen zu den Niederschriften über die Sitzungen des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 14.05. und 27.06.2024**

Einwendungen gegen die Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses am 14.05.2024 und 27.06.2024 werden nicht erhoben. Die Niederschriften gelten somit als genehmigt.

#### **zu 6 Einwohnerfragestunde**

- a) Ein Einwohner weist auf das fehlende 30 km/h-Schild zu Beginn der Dithmarscher Straße aus Richtung des Kreisverkehrs hin. Herr Ruddeck erläutert, dass dieses Schild bereits bestellt sei und zeitnah ersetzt werde.
- b) Derselbe Einwohner kritisiert den Zustand der Zuwegung zum neuen Regionalen Gesundheitszentrum sowie des Parkplatzes. Frau Brenk weist darauf hin, dass auf Nachfrage der Bürgermeisterin seitens des Klinikum Nordfriesland zugesagt worden sei, dort zeitnah eine provisorische Zuwegung herzustellen.
- c) Der genannte Einwohner bedauert die Vertagung von TOP 13. Er vertrete die Anwohner/innen der Selckstraße Nr. 8, 10, 12, 14, 16. Aus Sicht der dort ansässigen Bürger/innen müsse für die Änderung des städtebaulichen Vertrages auch der Bebauungsplan Nr. 33 geändert werden. Frau Brenk erläutert, dass dies nicht der Fall sei. Der Bauantrag des Maßnahmenträgers entspreche den Festsetzungen des Bebauungsplans, dieser müsse somit für das Vorhaben nicht geändert werden. Diese Auffassung werde auch von der Unteren Bauaufsichtsbehörde vertreten. Der Einwohner kündigt an, dass man sich juristisch beraten lassen und dagegen vorgehen werde.

- d) Eine Einwohnerin aus dem Ortsteil Olversum, fragt nach Stand der Starkregenkartierung. Seitens der Verwaltung wird bestätigt, dass die Kartierung durch das Land veröffentlicht worden sei und nun durch die Verwaltung zunächst bewertet werden müsse. In der Sitzung im November werde noch einmal ausführlich über den aktuellen Stand berichtet.
- e) Ein weiterer Bürger beklagt ebenfalls die Parksituation am RGZ. Außerdem kritisiert er die Platzierung des Fahrkartenautomaten am Bahnhof. Dieser sei weit weg von Zugang zu den Gleisen und ohne Hinweisschild schwer zu finden. Zudem sei dort kein Witterungsschutz vorhanden. Frau Brenk sagt zu, den Hinweis an die Bahn weiterzugeben.

## zu 7 Bericht der Verwaltung

Frau Brenk berichtet wie folgt:

1. Nach einigen redaktionellen Änderungen sei das angepasste Ortskernentwicklungskonzept der Stadt Tönning auf der Website einsehbar.
2. Der Abbruch des Bahnhofsgebäudes sei für diese Woche vorgesehen gewesen. Die Umsetzung gestalte sich zwischen dem ausführenden Unternehmen und der Bahn jedoch komplizierter als erwartet. Ein neuer Termin sei noch nicht bekannt.
3. Die notwendigen Arbeiten für Nutzungsänderung des Obergeschosses des Feuerwehrgerätehauses Tönning seien abgeschlossen. Darüber hinaus sei dort eine Rückwärtseinspeisung (Notstrom) installiert worden. So sei die Feuerwehr im Notfall autark.
4. Der Kreis Nordfriesland weise darauf hin, dass laut der Internetseite der NAH.SH die Gewerkschaft Ver.di die Busunternehmen zu ganztägigen Streiks aufgerufen habe.
5. Die Lokalen Tourismusorganisationen hätten eine einheitliche Erneuerung der Info-Tafeln entlang des Wikinger-Friesen-Radweges (Fernradweg) umgesetzt. Die Kostenbeteiligung der Stadt Tönning in Höhe von ca. 500,00 € für die Info-Tafel am Tönninger Hafen sei aus den zusätzlichen FAG-Mitteln finanziert worden.
6. Zum Sachstand Einzelhandel Gardinger Chaussee: Der Eigentümer führe weiterhin Verhandlungen mit verschiedenen potenziellen Partnern. Es bleibe dabei, dass ein Vollsortimenter sich dort ansiedeln solle. Weiter im Gespräch seien Gastronomie, ein Non-Food-Discounter, ein Fahrradhändler und ein Unterhaltungs-/ touristisches Angebot. Man halte an dem Vorhaben und der Entwicklung der Fläche fest.
7. In der Sitzung am 14. Mai 2024 sei die abschließende Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen zu einer Nutzungsänderung in einer Ferienwohnung im Bereich Schimmelreiterweg an den Vorsitzenden übertragen worden. Zu dieser Entscheidung sei es jedoch nicht gekommen, da der Kreis als Untere Bauaufsichtsbehörde den Bauantrag ohnehin abgelehnt habe, nachdem man dort die Umgebung als WR (reines Wohngebiet) eingestuft habe.
8. Von den Verkehrswertgutachten, die die Verwaltung für zwei Flächen einholen sollte, liege eines bereits vor und sei an die Gremienmitglieder versandt wor-

den. Das zweite Gutachten solle in Kürze fertiggestellt sein.

Auf Nachfragen der Gremienmitglieder wird Folgendes ergänzt:

Zu 7.: Die Verwaltung sagt zu, beim Kreis Nordfriesland bezüglich des genannten Bauantrags im Schimmelreiterweg zu erfragen, welches Gebiet bei der Bewertung als WR herangezogen worden sei.

Zu 3.: Die Kosten der Nutzungsänderung im Feuerwehrgerätehaus und die damit verbundenen baulichen Maßnahmen beliefen sich auf ca. 40.000 € *[Ergänzung im Nachgang: geschätzter Anteil der Nutzungsänderung an den Gesamtkosten der Maßnahme]*.

#### **zu 8    Zukünftiger Umgang mit Investitionen im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung**

**Vorlage: BV/113/2024**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Fraktionen sich zu der Thematik aktuell noch austauschen würden. Wortmeldungen im Rahmen der heutigen Sitzung gibt es nicht.

Der Punkt wird erneut auf die Tagesordnung gesetzt, wenn hierzu Beschlüsse gefasst werden können.

#### **zu 9    Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes "NABU-Naturzentrum Katinger Watt" der Stadt Tönning für das Gebiet nördlich des Teerdeiches, westlich des "Vogelausgucks Katinger Watt", östlich der Gemeinde Vollerwiek sowie südlich des Grundstücks Katingsiel 17**

**Vorlage: BV/112/2024**

Der Vorsitzende führt in den TOP ein. Herr Rothmund, Geschäftsführer NABU Landesverband, stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation das Anliegen des NABU dar. Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

Die Fraktionen bewerten die Arbeit des NABU begrüßen ausdrücklich das Vorhaben des NABU, das Naturzentrum Katinger Watt weiterzuentwickeln. Die Schaffung von Baurecht über eine Bauleitplanung werde befürwortet. Im Hinblick auf die aktuelle Haushaltslage der Stadt sprechen sich jedoch alle Fraktionen gegen eine finanzielle Beteiligung der Stadt aus.

Beschluss:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird für das Gebiet nördlich des Teerdeiches, westlich des „Vogelausgucks Katinger Watt“, östlich der Gemeinde Vollerwiek sowie südlich des Grundstücks Katingsiel 17 die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Modernisierung und Sanierung der vorhandenen Gebäude auf den heutigen Stand (u.a. Barrierefreiheit, Energiekonzept), Überarbeitung der vorhandenen Aufstellungsmodule („Alleinstellungsmerkmal“) sowie der Erhalt und Weiter-



- entwicklung eines überregional bekannten Naturzentrums.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
  3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange soll gemäß § 4b BauGB ein geeignetes Ingenieurbüro beauftragt werden.
  4. Mit der Ausarbeitung des städtebaulichen Vertrages (Durchführungsvertrag) soll eine geeignete Kanzlei beauftragt werden.
  5. Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung des städtebaulichen Vertrages (Kostenübernahmevertrag) beauftragt. Dieser soll keine Kostenbeteiligung vorsehen.
  6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung soll schriftlich erfolgen.
  7. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und die Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung geschehen.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

**zu 10 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48 "NABU-Naturzentrum Katinger Watt" der Stadt Tönning für das Gebiet nördlich des Teerdeiches, westlich des "Vogelausgucks Katinger Watt", östlich der Gemeinde Vollerwiek sowie südlich des Grundstückes Katingsiel 17**

**Vorlage: BV/109/2024**

Der Vorsitzende leitet ein. Wortbeiträge werden nicht vorgebracht. Die BV wird verlesen:

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtvertretung wie folgt zu beschließen:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Für das Gebiet nördlich des Teerdeiches, westlich des „Vogelausgucks Katinger Watt“, östlich der Gemeinde Vollerwiek sowie südlich des Grundstückes Katingsiel 17 wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 48 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Modernisierung und Sanierung der vorhandenen Gebäude auf den heutigen Standard (u.a. Barrierefreiheit, Energiekonzept), Überarbeitung der vorhandenen Ausstellungsmodule („Alleinstellungsmerkmal“ sowie der Erhalt und Weiterentwicklung eines überregional bekannten Naturzentrums.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß (§ 2 (1) Satz 2 BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll gemäß § 4b BauGB ein geeignetes Ingenieurbüro beauftragt werden.
4. Mit der Ausarbeitung des städtebaulichen Vertrages (Durchführungsvertrag) soll eine geeignete Kanzlei beauftragt werden.
5. Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung des städtebaulichen Vertrages

(Kostenübernahmevertrag) beauftragt.

Dieser soll keine Kostenbeteiligung\_vorsehen.

6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung soll schriftlich erfolgen.
7. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und die Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung geschehen.
8. Der Bebauungsplan wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufgestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

**zu 11 Information und Austausch mit dem Kreis Nordfriesland zum Umgang mit Ferienwohnungen**

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

**zu 12 Um- und Erweiterungsbau der Eider-Treene-Schule Tönning**

**Vorlage: BV/115/2024**

Der Vorsitzende leitet ein und übergibt das Wort an Herrn Autzen, Planungsring Mumm & Partner. Dieser gibt einen Rückblick auf die Historie des Themas und stellt anhand einer Präsentation die zwei zu beratenden Varianten dar. Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt.

Auf Nachfrage aus dem Gremium, ob der Durchgang zwischen Bestandsgebäude und Neubau zwingend zweigeschossig sein müsse, erläutert Herr Autzen, dass diese Fläche nicht nur als Flur, sondern soll auch als Aufenthaltsfläche angedacht sei, z. B. als Verweilfläche in den Pausen. Weitere Nachfragen werden nicht gestellt.

Der Vorsitzende dankt Herrn Autzen für die Vorbereitung und die Präsentation und lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag - Alternative 1)**

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtvertretung wie folgt zu beschließen:

Die weitere Planung des Um- und Erweiterungsbaus an der Eider-Treene-Schule Tönning soll auf Basis des Entwurfs und der Kostenschätzung zu **Variante 1** erfolgen. Die notwendigen Mittel in Höhe von 11,3 Mio. € zuzüglich angemessener Zuschläge für Ersteinrichtung und Baupreissteigerungen sowie für unerwartete Kosten in Höhe von 10% sind in den entsprechenden Haushaltsjahren in den Haushalt einzustellen.

Abstimmungsergebnis: 0 Ja; 9 Nein; 0 Enthaltungen

**Beschlussvorschlag - Alternative 2)**

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtvertretung wie folgt

zu beschließen:

Die weitere Planung des Um- und Erweiterungsbaus an der Eider-Treene-Schule Tönning soll auf Basis des Entwurfs und der Kostenschätzung zu **Variante 2** erfolgen. Die notwendigen Mittel in Höhe von 14 Mio. € zuzüglich angemessener Zuschläge für Ersteinrichtung und Baupreissteigerungen sowie für unerwartete Kosten in Höhe von 10% sind in den entsprechenden Haushaltsjahren in den Haushalt einzustellen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Herr Autzen verlässt die Sitzung um 20:38 Uhr.

### zu 13 **Änderung eines städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 33**

**Vorlage: BV/127/2024**

Der Vorsitzende leitet in den TOP ein.

Folgende Erläuterungen werden durch die Verwaltung und Herrn Schulze auf Nachfrage gegeben:

- Die Fläche liege außerhalb des Geltungsbereichs der Ortsgestaltungssatzung, sodass die dortigen Regelungen nicht anwendbar seien.
- In Bezug auf die Stellplatzsatzung sei seitens des Amtes Eiderstedt bestätigt worden, dass der Antrag genehmigungsfähig sei. Zudem sei möglicherweise der städtebauliche Vertrag sogar vor Inkrafttreten der Stellplatzsatzung geschlossen worden. Herr Schulze ergänzt, dass auf dem Gelände auch keine Flächen für weitere Stellplätze mehr verfügbar seien. *[Hinweis im Nachgang: Ergänzende Erläuterungen wurden im Rahmen der Sitzung der Stadtvertretung am 17.10.2024 gegeben. Auf die Niederschrift wird verwiesen.]*
- Herr Schulze sei durch die weiteren Vertragsparteien des Ursprungsvertrags bevollmächtigt worden, den Änderungsvertrag zu unterzeichnen. Die Vollmachten lägen der Verwaltung vor.
- Bei den Wohnungen handele es sich um Eigentumswohnungen. Ob diese dann später verkauft oder vermietet würden, hänge u. a. von der Marktlage ab und könne zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag.

Der Bau- Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtvertretung wie folgt zu beschließen:

Die Stadtvertretung beschließt die Verwaltung damit zu beauftragen, mit der Nord-Ostsee-Bauprojekte GmbH & Co. KG einen Änderungsvertrag, entsprechend der Anlage, zum städtebaulichen Vertrag aus Dezember 2021 abzuschließen, sodass die jeweiligen Änderungen realisiert werden können.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1

**zu 14 Erstellung eines Schadstoffgutachtens für Parkflächen an der Südwestseite des Bahnhofs Tönning**

**Vorlage: BV/128/2024**

Der Vorsitzende leitet den TOP ein und übergibt das Wort Frau Brenk, die die Vorlage sowie die Empfehlung Verwaltung erläutert. Wortmeldungen dazu gibt es nicht.

Der Vorsitzende verliest daraufhin zunächst alle Beschlussalternativen und lässt dann der Reihe nach abstimmen:

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtvertretung wie folgt zu beschließen:

1. Gutachten-Angebot Nr. 1a (Parkplatz) des Labors U. zu beauftragen
2. Gutachten Angebot Nr. 1b (Spielplatz) des Labors U. zu beauftragen
3. Gutachten-Angebot Nr. 2a (Parkplatz) des Labors E. zu beauftragen

Abstimmungsergebnis: 0 Ja; 9 Nein; 0 Enthaltungen

4. Gutachten-Angebot Nr. 2b (Spielplatz) des Labors E zu beauftragen
5. Die Verwaltung wird damit beauftragt, für das Schadstoffgutachten einen entsprechenden Förderungsantrag zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen (einstimmig)

**zu 15 Parkflächen an der Südwestseite des Bahnhofs Tönning**

**Vorlage: BV/123/2024**

Der Vorsitzende eröffnet den TOP.

Die AWT-Fraktion zieht ihren Antrag zum Erhalt der katholischen Kirche St. Paulus vom 12.06.2024, der der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt ist, zurück.

Das Ergebnis des Prüfauftrags bezüglich einer alternativen Zufahrt über die Straßen Herrengraben und Am Eiderdeich ist in der BV/123/2024 zu diesem TOP festgehalten. Mit dem Vorsitzenden war im Vorwege abgestimmt worden, dass darüber hinaus zunächst kein kostenpflichtiges Gutachten in Auftrag gegeben wird.

Es besteht Einigkeit darüber, dass für eine weitere Abstimmung über den Verlauf der Zufahrt zunächst das Ergebnis des Schadstoffgutachtens abgewartet werden soll.

Die Zurückstellung des TOP wird einstimmig beschlossen.

**zu 16 Antrag der AWT-Fraktion - Wetterschutz am Bahnhof Tönning**

**Vorlage: BV/119/2024**

**08.10.2024:**

Der Vorsitzende leitet ein und übergibt das Wort an Frau Moik, die den Inhalt des Antrags zusammenfasst. Es solle die Zeit überbrückt werden, bis im Rahmen der Gestaltung des Bahnhofsumfelds feste Wetterschutzmöglichkeiten über die Wartehäuschen hinaus geschaffen werden.

Die Fraktionen erörtern daraufhin verschiedene Varianten der Umsetzung – von der Frage des Standorts über die konkrete Ausführung, die Zeitschiene sowie die Frage, ob erst eine oder direkt zwei Unterstellmöglichkeiten errichtet werden sollten.

Auf Nachfrage wird seitens der Verwaltung erklärt, dass durch die Bahn keine weiteren Unterstellmöglichkeiten geschaffen würden, dies sei bereits versucht worden.

Im Ergebnis wird die Verwaltung gebeten, bis zum Fortsetzungstermin am 14. Oktober 2024 zu ermitteln, ob auch handelsübliche Carports oder ähnliche Holzkonstruktionen dort rechtlich und technisch umsetzbar wären. Die Abstimmung wird bis dahin vertagt.

**14.10.2024:**

Herr Ruddeck stellt anhand von Fotos noch einmal die geeigneten Standorte für einen Unterstand sowie zwei Ausführungsvarianten aus Holz bzw. Metall, jeweils mit Glas, dar. Zwei kleinere Unterstände aus Metall seien geringfügig kostengünstiger als die Variante aus Holz. Beide Alternativen seien genehmigungsfrei. Normale Baumarktcarports seien in Bezug auf Statik und Windlast nicht ausreichend. Ein nachträgliches Versetzen der Unterstände sei grundsätzlich möglich, wenn auch durch die notwendige Entfernung der Fundamente nicht vollständig kostenfrei. Seitens der Verwaltung werde die Metall-Ausführung empfohlen. Die AWT als antragstellende Fraktion schließt sich dem an.

Es wird darauf hingewiesen, dass es förderschädlich in Bezug auf die Kosten für die Unterstände sei, wenn diese dort final verbleiben sollen und schon vor Bewilligung der Fördermittel beschafft werden.

Die Lieferzeit liege bei mindestens 8 Wochen.

Die Mittelverfügbarkeit sei im Nachgang noch zu klären. Sofern keine Finanzierung aus Ermächtigungsübertragungen möglich sei, würden die notwendigen Mittel in den Haushalt 2025 eingestellt.

Der Vorsitzende verliest den angepassten Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtvertretung wie folgt zu beschließen:

Die Stadtvertretung beschließt, vorbehaltlich der Verfügbarkeit finanzieller Mittel rechtzeitig vor Abriss des Bahnhofsgebäudes zwei Regenschutzunterstellmöglichkeiten in Metall-/Glasausführung anzuschaffen und schnellstmöglich nach Abriss installieren zu lassen. Ferner wird rechtzeitig die Dauerlösung für die Gestaltung des Bahnhofsumfelds in Auftrag gegeben unter Einschluss einer ausreichenden Planung für zusätzliche Unterstellmöglichkeiten für Fahrräder und Wetterschutzsuchende.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0

**zu 17 Antrag der SPD-Fraktion - Aufstellung von witterungsgeschützten Fahrradständern an der Eider-Treene-Schule Tönning**

**Vorlage: BV/117/2024**

Herr Klützke übergibt das Wort an Herrn Halupka, der den Inhalt des Antrags zusammenfasst.

Herr Ruddeck erläutert, dass Mittel für einen Fahrradunterstand in Glas-Metallkonstruktion (Metall mit Glasdach) für den Haushalt 2025 angemeldet seien. Für Zwischenwände werde kein Glas mehr verwendet, da dieses regelmäßig beschädigt werde.

Der Vorsitzende verliest die Beschlussvorlage:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Im Rahmen der anstehenden Überplanung der Außenflächen im Zusammenhang mit dem Ausbau an der Eider-Treene Schule am Standort Tönning sind ausreichend zweckmäßige, witterungsgeschützte Fahrradabstellplätze mit einzuplanen und zu errichten.

Da der endgültige Standort ggf. ein anderer Ort als der Jetzige werden könnte und die Zeitlinien äußerst schwierig abschätzbar sind wird beantragt, den Witterungsschutz zeitnah am jetzigen Fahrradabstellplatz so zu errichten, dass der Witterungsschutz nach Fertigstellung der entsprechend vorgesehenen Außenanlagen abgebaut und an der neuen Stelle wieder aufgebaut werden kann. Bei der weiteren Planung ist die Schulleitung mit einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

**zu 18 Haushaltsvorberatung - Bauverwaltung, bauliche Unterhaltung und Investitionen**

**Vorlage: BV/126/2024**

**08.10.2024:**

Der Vorsitzende eröffnet den TOP.

Zunächst wird die Investition von 1,2 Mio. € für die Außenanlagen an der Grundschule am Ostertor thematisiert. Herr Ruddeck erläutert auf Nachfrage, dass eine detaillierte Kostenschätzung noch nicht vorliege. Man habe sich bei der ersten Schätzung an den Kosten für die Außenanlagen an der ETS Friedrichstadt orientiert. Er skizziert zudem den Umfang der Baumaßnahme: Es würden in großem Umfang Park- und Abstellflächen geschaffen. Dies sei vom Umfang vergleichbar mit einem Straßenbau. Zudem seien noch einige Besonderheiten zu beachten, z. B. ein Öltank, der zu entfernen sei. In einem gewissen Umfang seien auch Mittel für Wünsche der Kinder einkalkuliert. Seitens des Gremiums werden für eine Entscheidung noch detailliertere Angaben dazu erbeten, welche Arbeiten genau durchgeführt werden sollten und was davon zwingend notwendig sei.

Anschließend erläutert Herr Ruddeck die wesentlichen weiteren Punkte aus den Mittelanmeldungslisten für die Bauunterhaltung und Investitionen. Dabei beantwortet er die folgenden Nachfragen bzw. gibt die folgenden Hinweise:

- „SiBe“ = Sicherheitsbeleuchtung
- ETS Alarmierungsanlage: Dabei handele es sich um eine Amokalarm- und Brandschutz-Anlage („ELA-Anlage“ = elektroakustische Anlage)
- Osterstraße: Eine signifikante Verbesserung der Situation sei nicht mehr mit einfachen Reparaturen umsetzbar. Der Unterbau (Einstreudecke) sei technisch nicht für die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen geeignet. Daher sei eine grundlegende Sanierung erforderlich. Bei den angesetzten Kosten handele es sich zunächst um die Planungskosten.
- Schwimmbad: Nach Verlegung des Kassenbereichs würde der „Würfel“ am Eingang zurückgebaut werden.
- Feuerwehrgerätehaus Kating: Die angesetzten Mittel seien auf Basis der Kostenschätzung durch den Planer zzgl. Baupreissteigerung, Erschließung und Sicherheitszuschlag kalkuliert worden.
- Kreisverkehr: Aktuell laufe die technische Prüfung des Landes, auf dieser Basis sei auch die Kostenschätzung erfolgt.
- Erschließung Wohngebiet Kating (Bebauungsplan Nr. 34): Der Planer habe noch keine finale Kostenschätzung abgegeben, daher handele es sich bei den angesetzten Kosten um die Einschätzung der Verwaltung. Im Zuge der Erschließung müssten auch der Lerchen- und Fasanenweg (Oberfläche inkl. Entwässerung) ertüchtigt werden.
- Parkplatz „Dreiecksfläche“: Hier habe die Planung bereits begonnen, voraussichtlich könne am Jahresanfang ein erster Entwurf präsentiert werden. Es sei geplant, die Baumaßnahme im nächsten Jahr durchzuführen.
- Parkplatz Herzog-Philipp-Allee Höhe Friedhof: Das Planungsbüro müsse noch ausgeschrieben werden. Dieses werde auch die naturschutzrechtlichen Klärungen begleiten.
- Radweg Olversum-Kating: Die Förderquote liege voraussichtlich bei 90%, Fördermittel dürften aber im Haushalt erst eingeplant werden, wenn der Förderbescheid vorliege.

- Bauhof: Die Planungskosten seien zunächst grob geschätzt worden, da man sich aktuell noch in der Bedarfsermittlung befinde. Die angesetzten Planungskosten würden einer Bausumme von 750.000 € entsprechen.
- „SPS-Anlage“ Klärwerk: Es handele sich um eine Steuerungsanlage. Für die aktuelle Steuerung würden keine Ersatzteile mehr produziert.
- „SüVO“ = Selbstüberwachungsverordnung: Eingeplant sei hier die Kamerabefahrung für das Schmutzwassernetz. Die Kamerabefahrung müsse die Stadt sowohl für das Regenwassernetz bis 2032 als auch für das Schmutzwassernetz bis 2030 verpflichtend durchführen. Möglicherweise würden hieraus auch Sanierungsbedarfe hervorgehen, die in den angesetzten Kosten noch nicht enthalten seien.

Das Gremium verständigt sich darauf, im ersten Teil der Sitzung am 08.10.2024 zunächst über die Maßnahmen der Bauunterhaltung abzustimmen und die Abstimmung über die investiven Maßnahmen in den zweiten Teil der Sitzung am 14.10.2024 zu vertagen.

#### **14.10.2024:**

Der Vorsitzende leitet den TOP ein und übergibt das Wort Herrn Ruddeck. Dieser erläutert, wie im ersten Teil der Sitzung erbeten, Details zur Planung der Außenanlagen an der Grundschule anhand des Entwurfs und aktueller Fotos.

Zudem erläutert er Einsparpotenziale: Die Gestaltung des Innenhofs könnte ggf. zurückgestellt werden, ebenso des Bereichs rechts daneben, bei dem nur der Ersatz des Pflasters vorgesehen sei.

Die folgenden Nachfragen werden beantwortet:

- Die Gehwegverbreiterung vor der Schule sei in dieser Planung noch nicht enthalten. Diese werde im Nachgang zur Gestaltung der Außenanlagen umgesetzt.
- Eine Nutzung der Geräte außerhalb der Schulzeit erfolge schon heute, sowohl an der Grundschule als auch an der ETS. Das Gelände sei ohnehin nicht absperrbar. Die Spielgeräte unterlägen den gleichen Prüfungen wie alle anderen Spielplätze im öffentlichen Raum.

Die folgenden Anregungen werden durch die Verwaltung mitgenommen:

- So viele Spielgeräte und Materialien wie möglich sollten wiederverwendet werden.
- Es sollte geprüft werden, ob ein Teil der Arbeiten auch in Eigenleistung durch Eltern oder Schüler wahrgenommen werden könnte.

Nach einer kurzen Debatte wird der angepasste Beschlussvorschlag verlesen:

#### **Beschluss 08.10.2024:**

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss zu fassen:



Die Stadtvertretung beschließt die Mittel gemäß der Anlage „Bauunterhalt“ zu dieser Vorlage in den Haushaltsentwurf 2025 mit aufzunehmen. Die abschließenden Beratungen über den Haushalt 2025 sind in den Sitzungen des Finanzausschusses am 05.12.2024 und in der Stadtvertretung am 10.12.2024 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja; 0 Nein; 1 Enthaltung.

**Beschluss 14.10.2024:**

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtvertretung beschließt die Mittel gemäß der Anlage „Bauvorhaben investiv“ zu dieser Vorlage in den Haushaltsentwurf 2025 mit aufzunehmen. Die Maßnahme „21101.096100 Grundschule mit Förderzentrum – Planung/Ausführung Außenanlagen“ wird auf die Bereiche Parkplatz, Schulhof und Spielgeräte reduziert. Die Bereiche Offener Ganztags, Ruhezone, Innenhöfe und Eingangsbereich werden von der Planung ausgenommen. Die abschließenden Beratungen über den Haushalt 2025 sind in den Sitzungen des Finanzausschusses am 05.12.2024 und in der Stadtvertretung am 10.12.2024 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja; 0 Nein; 1 Enthaltung.

**zu 19 Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Tönning**

**Vorlage: BV/131/2024**

Herr Kossyk stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Abwasser dar. Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 3** beigelegt.

Herr Kossyk weist besonders auf das Defizit im Bereich Abwasser hin, da dieser normalerweise über die Gebühren refinanziert werden müsse. Voraussichtlich im November sei daher die Neukalkulation der Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser vorgesehen. Das für 2025 prognostizierte Ergebnis von -1,1 Mio. € sei daher als vorläufiger Arbeitsstand zu betrachten. Die Erhöhung der Gebühren, sofern mehrheitlich beschlossen, würde dieses Ergebnis verbessern.

Nachfragen werden wie folgt beantwortet:

- Herr Kossyk halte die Umsetzung der eingeplanten Maßnahmen für ambitioniert. Die Verwaltung werde die angesetzten Maßnahmen noch einmal kritisch auf Umsetzbarkeit im Jahr 2025 prüfen.
- Herr Oberste-Berghaus erläutert in Bezug auf die Fahrzeuge, dass die derzeitigen Fahrzeuge inzwischen sehr reparaturanfällig seien und zudem eine größere Personaldecke zu befördern sei.
- Weitere Investitionen seien z. B. auf neue Akkutechnologien und die damit

verbundenen Sicherheitsvorschriften zurückzuführen (z. B. Gefahrstoffe, Akkugeräte).

- „Zacho“ sei ein mit LPG-Gas betriebenes Wildkrautbekämpfungsgerät, das auf großen Flächen wie im Hafengebiet oder auf dem Marktplatz eingesetzt werde.
- „Atego“ sei ein Absetzkipper (Containerfahrzeug für z. B. Müllcontainer). Das aktuelle Fahrzeug verursache inzwischen häufig Reparaturen im vierstelligen Bereich.
- Die Werkstattwagen seien jeweils für den Elektriker, Maler und die Kläranlage vorgesehen. Es handele sich um klassische Handwerkerfahrzeuge mit Regalsystem, sodass die notwendige Ausstattung im Fahrzeug verbleiben könne.
- Ersetzte Fahrzeuge würden in der Regel über zoll.de veräußert.
- Leasing von Fahrzeugen und/oder Werkzeug habe man in der Vergangenheit bereits in Erwägung gezogen, jedoch verworfen. Frau Klömmner berichtet von einem aktuellen Austausch mit einem anderen Bauhof zu der Thematik. Riskant sei vor allem die Tatsache, dass die Kosten nicht kalkulierbar seien, insbesondere im Schadensfall bzw. bei vorliegenden Mängeln bei Rückgabe des Fahrzeugs.

Frau Klömmner erläutert den Stellenplan. Insbesondere weist sie darauf hin, dass die bisherige Praxis, wonach Mitarbeitende im Bereitschaftsdienst ihre Einsätze alleine wahrgenommen hätten, so nicht fortgeführt werden könne.

Weitere Fragen werden nicht gestellt. Der Vorsitzende verliest die Beschlussvorlage:

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss beschließt, die mit dieser Vorlage vorgelegten Pläne für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Tönning

- Erfolgsplanung
- Investitionsplanung
- Finanzplanung
- Stellenplan

in den Entwurf des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Tönning für 2025 zu übernehmen und empfiehlt dem Finanzausschuss und der Stadtvertretung, auf dieser Grundlage den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Tönning zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

**zu 20 Beantragung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h im Bereich der Brü-**

### **cke Norderlochgraben**

#### **Vorlage: BV/114/2024**

Der Vorsitzende ruft den TOP auf.

Die SPD-Fraktion beantragt die Änderung der zu beschließenden Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h.

Der Vorsitzende verliest daraufhin den geänderten Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, wie folgt zu beschließen:

Die Stadtvertretung beauftragt die Verwaltung damit, für die „Brücke Norderlochgraben“ eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

### **zu 21 Kletterturm an der Beckenkante des Schwimmbades**

#### **Vorlage: IV/012/2024**

Der Vorsitzende weist auf die Informationsvorlage hin. Auf Nachfrage wird bestätigt, dass weiterhin die „L-Form“ vorgesehen sei. Weitere Nachfragen werden nicht gestellt.

### **zu 22 Verkehrsregelung Ellworther Weg**

#### **Vorlage: BV/121/2024**

Der Vorsitzende leitet den TOP ein.

Es werden folgende Nachfragen beantwortet:

- Was seitens der Gemeinde Oldenswort angestrebt werde, sei bisher nicht bekannt. Sobald beschlossen sei, was seitens der Stadt Tönning gewünscht sei, werde man diesbezüglich mit der Gemeinde Oldenswort ins Gespräch gehen.
- Aktuell seien voraussichtlich zweimal jährlich ca. 5.000-6.000 € für Reparatur der Banketten anzusetzen. Perspektivisch sei dies durch die Verdichtung des Untergrunds evtl. nur noch einmal jährlich notwendig. Personell sei eine fortlaufende Reparatur für die Dauer der Bauarbeiten möglich.

Der Beschlussvorschlag wird dahingehend angepasst, dass zunächst über das „Ob“ eines Antrags auf eine verkehrsrechtliche Anordnung abgestimmt werde, im Anschluss dann ggf. über das „Wie“:

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtvertretung wie folgt zu beschließen:

Die Stadtvertretung beschließt, für die Dauer der Sperrung der Bundesstraße 5 **keine** verkehrsrechtliche Anordnung beim Kreis Nordfriesland zu beantragen.

Abstimmungsergebnis; 6 Ja; 1 Nein; 2 Enthaltungen.

Die Abstimmung über eine konkrete Variante erübrigt sich damit.

**zu 23 Lärmaktionsplan Stadt Tönning**

**Vorlage: BV/107/2024**

Der Vorsitzende weist auf die Beschlussvorlage hin. Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag.

1. Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, wie folgt zu beschließen:

Für das Gebiet der Stadt Tönning die Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Stadt Tönning gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Umsetzung der vierten Runde, nach erfolgreicher Beteiligung der Öffentlichkeit in der dann vorliegenden Fassung, die Umgebungslärmrichtlinie zu beschließen

2. Der Beschluss über den Lärmaktionsplan ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

**zu 24 Antrag der SPD-Fraktion - Gründung einer Arbeitsgruppe Skaterpark**

**Vorlage: BV/116/2024**

Der Vorsitzende führt in den TOP ein und übergibt das Wort an Herrn Halupka.

Dieser erläutert, dass es um eine Arbeitsgruppe zur Gestaltung eines neuen Skateparks gehe, nicht um die zusätzlich beantragte Erweiterung der bestehenden Skateanlage. Er weist jedoch ebenfalls darauf hin, dass die Anträge gestellt worden seien, bevor das Thema Haushaltskonsolidierung sich verschärft habe. Falls im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage keine Aussicht darauf bestehe, dass Mittel für einen neuen Skatepark zur Verfügung gestellt werden könnten, dann ergebe auch die Gründung einer Arbeitsgruppe keinen Sinn.

Überwiegend wird keine Möglichkeit zur Bereitstellung entsprechender Mittel gesehen.

Der Vorsitzende verliest daraufhin den Beschlussvorschlag:

Empfehlungsbeschluss an die Stadtvertretung:

Es wird eine Arbeitsgruppe gebildet, die die Schaffung eines Skaterparks in Tönning vorbereitet. Ihr gehören an:

1. Die Angehörigen des Kinder- und Jugendbeirates bis zum 18. Lebensjahr,
2. soweit möglich bis zu zwei entsendete Jugendliche des Vorstands des Jugendzentrums,
3. eine angehörige Person jeder Fraktion,
4. notwendige Mitarbeitende des Fachgebiets Zwei.

Die Aufgaben lauten:

1. Ermittlung eines geeigneten Standortes,
2. Erarbeitung der Gestaltung des Skaterparks,
3. Aufstellung der Kosten,
4. Vorstellung der Ergebnisse im Bauausschuss zur weiteren Beratung.

Die Sitzungen der Arbeitsgruppe sind stets so zu planen, dass sie spätestens um 20:30Uhr endet, um besonders den Jugendlichen eine Teilnahme zu ermöglichen. Externe Berater dürfen hinzugezogen werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 2 Nein 7 Enthaltung 0

**zu 25 Antrag der SPD-Fraktion - Prüfung der Erweiterung der Skateranlage am Jugendzentrum Tönning**

**Vorlage: BV/118/2024**

Der Vorsitzende führt in den TOP ein und übergibt das Wort an Herrn Halupka.

Dieser erklärt, dass die Kinder und Jugendlichen auf die zu kleine Auflagefläche der Podeste hingewiesen hätten.

Herr Ruddeck weist darauf hin, dass ein Umbau im Hinblick auf Haftungs- und Prüfungsfragen voraussichtlich nicht in Betracht komme, sondern eine Umsetzung vermutlich nur durch einen Ersatz möglich sei.

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen: Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Podeste der Skateranlagen verlängert werden können, um auch die Nutzung durch BMX-Räder und Roller zu ermöglichen. Falls eine Möglichkeit besteht, sind die Kosten zu ermitteln. Das Ergebnis der Prüfung soll Grundlage über die Beratung und den Beschluss über den folgenden Folgeantrag sein.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

**zu 26 Antrag der CDU-Fraktion - Bericht der Verwaltung zum Stand der Nutzungs- und Entgeltordnung für städtische Liegenschaften**

**Vorlage: IV/011/2024**

Von der Tagesordnung abgesetzt.

**zu 27 Antrag der CDU-Fraktion - Bericht der Verwaltung zur Instandsetzung der Gehwege und Grünflächen nach Verlegung der Glasfaserkabel**

**Vorlage: IV/009/2024**

Der Vorsitzende verweist auf die Informationsvorlage. Es gibt keine Wortmeldungen.

**zu 28 Anträge der SPD-Fraktion**

**zu Vergabe der noch freien Grundstücke im B19 im Windhundepinzip**

**28.1 Vorlage: BV/135/2024**

Entfällt, da der Antrag seitens der SPD-Fraktion zurückgezogen wurde.

**zu Umgestaltung einer Teilfläche des Spielplatzes in einen Hundeplatz**

**28.2 Vorlage: BV/136/2024**

Der Vorsitzende führt in den TOP ein und übergibt das Wort an Herrn Halupka.

Dieser erläutert zum Hintergrund des Antrags, dass die vorhandene „Hundewiese“ im Bereich des Badestrands nicht umzäunt sei und daher die Nähe zum Spielplatz und Radweg in zu Nutzungskonflikten führe.

Es werden verschiedene Alternativen diskutiert:

- Die vorgeschlagene Fläche an der Utholmer Str. wird aufgrund des morastigen Bodens und der direkten Grenze zum Spielplatz verworfen.
- Bzgl. der Fläche beim WSA habe man bereits in der Vergangenheit keine Eignung mit diesem erzielen können.
- Die Fläche gegenüber der Eider-Treene-Schule sei ebenfalls zu nass.

Den Vorschlag, das hintere Volleyballfeld am Badestrand zu nutzen, wird durch das Gremium grundsätzlich befürwortet und soll im Nachgang zur Sitzung durch den Bauhof und die Verwaltung geprüft werden. Zu klären sei vor allem, ob das Aufstellen eines Zauns genehmigungsfähig sei und, wenn ja, ob für diese Fläche eine Ausnahme vom grundsätzlichen Leinenzwang an der schleswig-holsteinischen Küste möglich sei. Herr Oberste-Berghaus sagt eine Klärung mit dem LKN zu.

Sofern eine Freilauffläche dort nicht genehmigungsfähig sein sollte, werde man in diesem Gremium gemeinsam nach weiteren Alternativen suchen.

Der Vorsitzende verliest den geänderten Beschlussvorschlag:

Die Erforderlichkeit eines eingezäunten Hundeplatzes wird gesehen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung eines Hundeplatzes im Bereich des Volleyballfeldes am Badestrand als umzäunter Hundeplatz zu prüfen und, sofern möglich, umzusetzen. Sofern dies nicht möglich sein sollte, soll eine geeignete Alternativflä-

che gefunden werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu **Änderung der Anlage eins der Stellplatzsatzung der Stadt Tönning**  
28.3 **Vorlage: BV/137/2024**

Der Vorsitzende führt in den TOP ein. Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag.

Die Stadtvertretung möge beschließen:

1. **Streichung der Aufzählung 6.5** in Anlage 1 der Stellplatzsatzung, die vorschreibt, dass je Schlafräum in Ferienhäusern und -wohnungen ein Stellplatz erforderlich ist.
2. **Gleichsetzung von Ferienhäusern und -wohnungen mit Einfamilienhäusern und Wohnungen in Mehrfamilienhäusern** hinsichtlich der Stellplatzanforderungen, wie sie bereits für Wohngebäude in Einfamilienhäusern und Wohnungen in Mehrfamilienhäusern festgelegt sind:
  - Für **Einfamilienhäuser mit einer Wohneinheit** sollen zwei Stellplätze erforderlich sein.
  - Für **Wohnungen in Mehrfamilienhäusern bis 65 m<sup>2</sup>** soll ein Stellplatz erforderlich sein.
  - Für **Wohnungen in Mehrfamilienhäusern ab 65 m<sup>2</sup>** sollen zwei Stellplätze erforderlich sein.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Änderung der Satzung einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu **Streichung der 8. und 9. Aufzählung des § 9 der Ortsgestaltungssatzung der Stadt**  
28.4 **Tönning**  
**Vorlage: BV/138/2024**

Der Vorsitzende führt in den TOP ein.

Auf Nachfrage erklärt Herr Halupka, dass es der SPD-Fraktion in ihrem Antrag um die Dachflächen, gehe, nicht die Fassaden.

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag.

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die achte und neunte Aufzählung des §9 der Ortsgestaltungssatzung der Stadt Tönning wird ersatzlos gestrichen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Änderung der Satzung einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

**zu 29 Grundstücksangelegenheiten**

Es stehen keine Grundstücksangelegenheiten zur Beratung an; Wortmeldungen ergeben sich nicht.

**zu 30 Bauvoranfragen und Bauanträge**

Der Vorsitzende leitet den TOP ein und übergibt das Wort der Verwaltung.

Frau Brenk gibt zunächst die durch das Gremium erbetene Erläuterung zur Festsetzung der näheren Umgebung beim Bauantrag Schimmelreiterweg aus der Mai-Sitzung. Der Kreis habe das Gebiet nördlich der Lehnsman-Siercks-Str (Richtung Schimmelreiterweg), Wogemannweg, Störtebekerweg und Rathmann-Tetens-Str. als nähere Umgebung festgesetzt. Dort befänden sich keine genehmigten und damit faktisch keine Ferienwohnungen, sodass das Gebiet als reines Wohngebiet (WR) anzusehen sei.

a) Bauantrag Olversumer Str. 8a – Nutzungsänderung zur Ferienwohnung:  
Der Antrag ist dem Gremium bekannt. Es gibt keine Wortmeldungen. Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen:

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss erteilt das Einvernehmen zum o. g. Vorhaben.

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss erteilt die beantragte Ausnahme zu dem o. g. Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1

**zu Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch**

**30.1 Vorlage: BV/143/2024**

b) Am Eiderdeich 27 – Nutzungsänderung von einem Wohnhaus in ein Ferienhaus:  
Es gibt keine Wortmeldungen. Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss erteilt das Einvernehmen zur Nutzungsänderung des Gebäudes Am Eiderdeich 27 von einem Wohnhaus in ein Ferienhaus.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1

**zu Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch**

**30.2 Vorlage: BV/144/2024**



c) Bergweg 8 – Errichtung einer Kleinwindkraftanlage:

Der Vorsitzende verlässt den Raum und übergibt die Sitzungsleitung Herrn Mölck. Dieser trägt die Vorlage vor. Es gibt keine Wortmeldungen. Der stellvertretende Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Der Bau- Verkehrs- und Umweltausschuss erteilt das Einvernehmen zu der beantragten Errichtung für eine Kleinwindkraftanlage auf dem Grundstück Bergweg 8.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

## zu 31 **Verschiedenes**

### **Teil I – Sitzung 08.10.2024:**

Frau Struve erkundigt sich danach, wie häufig das Laub aus den „Gullis“ entfernt werde. Zudem moniert sie, dass die neue Geschwindigkeitsanzeige in der Herzog-Philipp-Allee eine Geschwindigkeit anzeige, auch wenn dort niemand fahre. Sie regt eine Verlegung des Standorts weiter in Richtung des Supermarktes an. Eine Rückmeldung in der kommenden Sitzung wird zugesagt.

### **Teil II – Sitzung 14.10.2024:**

Der Vorsitzende übergibt das Wort der Verwaltung. Frau Brenk kommt auf einige Punkte aus dem ersten Teil der Sitzung zurück:

1. Neben der Rückwärtseinspeisung seien nun auch die Arbeiten für die Schwarz-Weiß-Trennung abgeschlossen. Herr Halupka weist darauf hin, dass es sich lediglich um einen ersten Aufschlag zu einer Schwarz-Weiß-Trennung handele.
2. Im Zuge von Arbeiten des Bauhofs im Schlosspark habe sich bestätigt, dass mehrere Bäume von holzzerstörenden Pilzen befallen seien. Es müsse nun ein Baumgutachter beauftragt werden. Schlimmstenfalls müssten sogar Bäume beseitigt werden.
3. Sachstand Freibad: Man habe bis dato unbekannte Rohrleitungen entdeckt, die nun verlegt werden müssten. Die Maßnahme werde dadurch ca. 6.000-7.000 € teurer.
4. Rückmeldung des Amtes Eiderstedt zum Beginn der 30er-Zone in der Dithmarscher Str.: Hintergrund der Versetzung des Schilds sei eine verkehrsrechtliche Anordnung. Eine 30er-Zone sei gemäß StVO nur dort zulässig, wo Wohnbebauung bestehe. Diese beginne erst ab dem jetzigen Standort.

Weitere Nachfragen aus dem Gremium werden wie folgt beantwortet:

5. Zur Geschwindigkeitsanzeige vor der Dänischen Schule erläutert Herr Oberste-Berghaus, dass die parkenden Autos vor der Schule die Funktion der Anlage beeinträchtigen würden. Das Gerät selbst sei nicht defekt. Das Gremium hält einen Standort auf der anderen Straßenseite, weiter in Richtung Kreisverkehr für sinnvoller. Der Vorsitzende lässt abstimmen:

„Der Bauhof wird gebeten, die Geschwindigkeitsanzeige an geeigneten Ort zu versetzen.“

Abstimmungsergebnis: 9 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

6. Herr Oberste-Berghaus bestätigt, dass die Straßenabläufe regelmäßig gereinigt würden, dies sei auch vor wenigen Wochen erst erfolgt. Auf bekannte neuralgische Punkte bei Starkregenereignissen werde besonderes Augenmerk gelegt.
7. Das Material für den Belag der Brücke im Wald sei bestellt, jedoch bisher nicht geliefert worden. Herr Ruddeck gehe davon aus, dass dies in der nächsten Woche der Fall sein könnte.
8. Mäharbeiten hätten laut Herrn Oberste-Berghaus in diesem Jahr bereits stattgefunden, oftmals seien die Wiesen jedoch aufgrund der Nässe nicht befahrbar gewesen. Weitere Mäharbeiten seien vorgesehen.
9. Seitens des Seniorenbeirat wird die Parkfläche vor dem Regionalen Gesundheitszentrum kritisiert. Der Vorsitzende verweist auf den ersten Teil der Sitzung. Der Kreis habe eine zeitnahe Lösung zugesagt.

Der Vorsitzende, Stadtvertreter Martin Klützke, beendet den öffentlichen Teil der Sitzung am 14.10.2024 um 22.38 Uhr.